

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/084/2011

Bushaltestelle Wichernstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
66, ESTW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Allgemeines:

Gemäß gültigem Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2007 ist das Busangebot soweit wie möglich und betrieblich sinnvoll auf das Angebot im regionalen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auszurichten. Anschlüsse zwischen Bus und Bahn sind zu optimieren. Im Rahmen des Baus der S-Bahn Nürnberg-Fürth-Erlangen-Forchheim wird daher auf der Brücke über dem zukünftigen S-Bahn-Halt „Paul-Gossen-Straße“ eine neue Bushaltestelle eingerichtet. Die Haltebuchten sind mit einer Länge von ca. 80m sowie 3,0m Breite berücksichtigt. Dies ermöglicht das zeitgleiche Halten von bis zu drei Linienbussen.

Diese neue Haltestelle bietet gerade für Fahrgäste aus dem Westen eine ideale Umsteigemöglichkeit in Richtung Fürth und Nürnberg.

In Anlehnung an die Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern wurden vom UVPA am 12.6.2007 die Vorgaben für eine ausreichende Verkehrsbedienung beschlossen. Je nach Gebietskategorie sind unterschiedliche Richt- und Grenzwerte für die Haltestellen-Einzugsbereiche definiert. Gefordert ist eine Erschließung aller Teilflächen ab 200 Einwohner (Richtwert) bzw. 500 Einwohner (Grenzwert). 80% der Einwohner oder der Nutzer verkehrserzeugender Einrichtungen (Arbeitsplätze, Einkaufsgelegenheiten, öffentlichen Einrichtungen) sollen im definierten Einzugsbereich liegen.

Gemäß dieser Vorgaben wurden folgende Haltestellen-Einzugsbereiche für die Stadt Erlangen beschlossen:

Kategorie	Einzugsbereich	Begründung
Kernbereich	300 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet hoher Nutzungsdichte	400 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet niedriger Nutzungsdichte	600 m	Richtwert der Leitlinie
	(400 m)	(durchgehend anzustreben)

Für den Bereich Paul-Gossen-Straße sind daher Haltestellenabstände zwischen 500 und 600m anzustreben, da sich diese Straße im Kernbereich befindet.

Weiteres Vorgehen im Bereich Paul-Gossen-Straße:

Mit Vorlage vom 21.10.2008 wurde der Umbau der Paul-Gossen-Straße zwischen Hertleinstraße und Günter-Scharowsky-Str. / Koldestraße beschlossen. Seitens der Verwaltung wurde damals gefordert, die Haltestelle „Wichernstraße“ trotz der neuen Haltestelle auf der Straßenbrücke zu erhalten, so dass sich eine Haltestellenfolge von ca. 250m ergäbe (Anlage 1, Bild 1).

Im Zuge der Erstellung der aktuellen Ausschreibungsunterlagen für den Umbau der Paul-Gossen-Straße wurde der damalige Beschluss seitens Verwaltung und ESTW (siehe Anlage 2), nochmals kritisch hinterfragt. Einvernehmlich wurde festgestellt dass die Vorgaben den im Nahverkehrsplan beschlossenen Leitlinien zur ausreichenden Verkehrsbedienung sowie insbesondere dem Qualitätskriterium „Fahrzeit“ im ÖPNV widersprechen. Außerdem sprechen die zu erwartenden sehr hohen Kosten für den notwendigen Ausbau der bestehenden Haltestelle (ca. 50.000 Euro) gegen den Erhalt der Haltestelle Wichernstrasse.

Um den Projektzeitenplan zum Umbau der Paul-Gossen-Straße zwischen Hertleinstraße und Günter-Scharowsky-Straße nicht zu gefährden, wurde der Rückbau der stadteinwärtigen, südlichen Haltestelle in die bereits laufende Ausschreibung integriert.

Die stadtauswärtige, nördliche Haltestelle soll im Rahmen des weiteren Ausbaus der westlichen Paul-Gossen-Straße bis zur Äußeren Brucker Straße zurückgebaut werden.

Bis zur Inbetriebnahme der neuen Haltestelle auf der Straßenbrücke wird eine Ersatzhaltestelle eingerichtet, die von den Linien 281, 288 und 289 angefahren wird.

Anlage 1, Bild 2 zeigt die Einzugsradien im Bereich der Paul-Gossen-Straße nach Errichtung der neuen Haltestelle und Rückbau der bestehenden Haltestelle „Wichernstraße“, die den Richtwerten des gültigen Nahverkehrsplanes vom 24.08.2007 entsprechen.

Anlagen:

Anlage 1: Haltestellen und Einzugsradien im Bereich Paul-Gossen-Straße

Anlage 2: Stellungnahme der Erlanger Stadtverkehrs GmbH

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang